



Mona Geringhoff

Die nachgelagerte Besteuerung
der Zukunftssicherung
in den USA und in Deutschland

Ein Rechtsvergleich



Einleitung

Die Zukunftssicherung ist sowohl in den USA als auch in Deutschland ein wichtiges und von der Öffentlichkeit viel beachtetes und diskutiertes Thema. Die Lebenserwartung und der Lebensstandard steigen, der Bedarf an finanziellen Mitteln in der Nacherwerbsphase wächst entsprechend. Steuerpflichtige beider Länder sehen sich daher regelmäßig bereits zu Beginn ihres Erwerbslebens mit der Gewissheit konfrontiert, dass sie bis zum Eintritt in die Nacherwerbsphase ausreichende Mittel ansparen müssen, um ihren Lebensstandard dauerhaft halten zu können.

Die Frage nach der richtigen Investition für die Zukunft wird dabei aufgrund langer Ansparphasen und der häufig ebenso langen oder gar längeren Bezugsdauer von Leistungen in der Nacherwerbsphase unter anderem mit steuerlichen Aspekten beantwortet. Individuelle Investitionsentscheidungen bleiben von den steuerlichen Rahmenbedingungen keineswegs unberührt.

Diese Rahmenbedingungen und ihre Unterschiede werden für die Steuersysteme der USA und Deutschlands untersucht und verglichen. Dabei wird auch der Frage nachzugehen sein, inwieweit die einzelnen Regelungen geeignet sind, die eigenverantwortliche Zukunftssicherung der Steuerpflichtigen zu fördern und so zur Entlastung der Haushalte in künftigen Perioden beizutragen.

Die Gesetzgeber stehen dabei vor dem Dilemma, einerseits die eigenverantwortliche Zukunftssicherung fördern zu müssen, um den Kreis der im Alter finanziell Bedürftigen möglichst klein zu halten, andererseits jedoch sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft die staatlichen Einnahmen zu sichern.

A) Zur Begriffsbestimmung der „Zukunftssicherung“

Die vorliegende Arbeit untersucht die steuerliche Behandlung sowohl von Aufwendungen, die in erster Linie für das Alter getroffen werden, als auch der daraus später resultierenden Auszahlungen. Die in diesem Zusammenhang in der Literatur und in der Praxis in der Regel verwendeten Begriffe „Altersversorgung“ und „Altersvorsorge“ sind jedoch nicht einheitlich belegt und erfassen – je nach Verwender – in unterschiedlichem Umfang die einzelnen Formen und Phasen der finanziellen Absicherung und Versorgung für und in der Zukunft. Die steuerliche Behandlung der Altersvorsorge (verstanden als für das Alter oder andere in Zukunft eintretende biometrische Risiken erbrachte Sparleistung) kann nicht unabhängig von der Besteuerung der Alterseinkünfte erfolgen, weil es sich bei den Aufwendungen zur Vorsorge und der Rückzahlung dieser Aufwendungen als Altersbezüge um einmal erwirtschaftetes Le-

benseinkommen handelt.¹ Daher wird beides in der vorliegenden Arbeit unter den Oberbegriff der „Zukunftssicherung“ gefasst.²

Es werden hier typische Formen der finanziellen Sicherung für die Zukunft behandelt, die auf die finanzielle Versorgung im Alter gerichtet sind, die jedoch häufig auch andere biometrische Risiken wie Invalidität oder Tod und damit die Nacherwerbsphase allgemein absichern. Um den Gegenstand der Bearbeitung unter diesem Gesichtspunkt breiter zu fassen und damit zugleich exakter zu bestimmen, wurde der Begriff der „Zukunftssicherung“ gewählt.

B) Einführung in die Strukturen der Zukunftssicherung in den USA und in Deutschland

Während in Deutschland die ausreichende finanzielle Versorgung im Alter lange für breite Teile der Bevölkerung im Wesentlichen durch die gesetzliche Rentenversicherung gesichert schien³ und die dringende Notwendigkeit privater Zukunftssicherung erst in den letzten Jahren in das Bewusstsein rückte, hat die finanzielle Absicherung der Nacherwerbsphase durch den Arbeitgeber⁴ oder durch private Vorsorge in den USA schon immer eine größere Rolle gespielt. Dabei ist es jedoch keineswegs so, dass es keine der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbare staatlich organisierte Form der Zukunftssicherung gibt; ganz im Gegenteil ist das US-System der *Social Security* der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung sogar ähnlich.⁵ Die staatliche Versorgung im Alter in Form der sog. *Social Security*-Leistungen konnte und kann jedoch betragsmäßig nicht annähernd das Einkommensniveau zu Erwerbszei-

¹ *Wellisch*, Steuerliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und Rentenbesteuerung, *StuW* 2001, S. 271, 272.

² Dieser Begriff wird bereits von *J. Lang*, Einkommensteuergesetz 1975, *StuW* 1974, S. 293, 298 als Oberbegriff der Alters- und Krankenvorsorge verwendet; bei *J. Lang u.a.*, Kölner Entwurf, bezeichnet dieser Begriff gar eine neu einzuführende Einkunftsart; *Dorenkamp*, Nachgelagerte Besteuerung von Einkommen, S. 294, greift, unter Hinweis auf *Kirchhof*, Karlsruher Entwurf zur Reform des EStG, § 9 EStG-E, ebenfalls auf diesen Begriff zurück. Ebenfalls den Begriff der Zukunftssicherung verwendet konsequent *Pflüger*, in: *HHR*, EStG, § 19 Rn. 361 ff. Des Weiteren wird verwiesen auf § 2 Abs. 2 Nr. 3 Lohnsteuerdurchführungsverordnung (LStDV).

³ Dies wurde auch von politischen Entscheidungsträgern ungeachtet der vorhersehbaren demographischen Entwicklung propagiert. Insbesondere Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung von 1982 bis 1998, versprach unbeirrt: „Die Rente ist sicher.“ Vgl. zur Entwicklung des Rentensystems *Ruland*, Schwerpunkte der Rentenreformen in Deutschland, *NJW* 2001, S. 3505 ff.

⁴ Im Jahr 2007 hatten in den USA etwa 62% aller nicht bei staatlichen Arbeitgebern Beschäftigten Zugang zu einer arbeitgeberorganisierten Zukunftssicherung, U.S. Bureau of Labor Statistics, National Compensation Survey: Employee Benefits in Private Industry in the United States, March 2007, S. 5.

⁵ Siehe hierzu I. Kapitel A) I) 1), S. 28 ff., A) III) 1), S. 42 ff.

ten des Steuerpflichtigen erreichen,⁶ so dass andere Formen der Zukunftssicherung durch den Arbeitgeber oder privates Vorsorgesparen in den USA schon immer von großer Bedeutung waren.

Unabhängig davon liegt der Unterschied zwischen gesetzlicher und freiwilliger Zukunftssicherung darin, dass der Steuerpflichtige es allein bei Letzterer vermag, selbst auf das Ob und Wie der Absicherung einzuwirken und so zu bestimmen, inwieweit er von einer zusätzlichen (steuerlich begünstigten) Absicherung im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten profitieren möchte. Allein die freiwillige Zukunftssicherung belässt ihm damit Investitionsfreiheit.

Der folgende Rechtsvergleich setzt sich daher in erster Linie mit den betrieblichen und privaten Formen der Zukunftssicherung und deren steuerlichen Behandlung auseinander, wobei auch auf die Versorgung öffentlich Bediensteter eingegangen wird. Ebenso wird die staatlich organisierte Versorgung durch das *Social Security System* und die gesetzliche Rentenversicherung in einem kurzen Überblick im Rahmen der Einführung in die Formen der Zukunftssicherung in den Vergleichsteuersystemen dargestellt.

Als Grundlage für den Vergleich und die Bewertung der Verwirklichung nachgelagerter Besteuerung der Zukunftssicherung in den Vergleichsteuersystemen werden im 2. Kapitel die Grundzüge nachgelagerter Besteuerung und deren Rechtfertigung sowie die Problematik hybrider Einkommensteuersysteme untersucht.

Sodann wird erläutert, wie die betriebliche Zukunftssicherung in den USA im Einzelnen ausgestaltet ist; im Rahmen der privaten Vorsorgemöglichkeiten werden insbesondere Sparpläne, Leib- und Zeitrenten und Lebensversicherungen in den Blick genommen. Im Zuge der detaillierten Darstellungen der US-amerikanischen Rechtslage werden die deutschen Regelungen jeweils unmittelbar zum Vergleich herangezogen und es wird untersucht, inwieweit die einzelnen Zukunftssicherungsformen konsumorientiert nachgelagert besteuert werden.

⁶ Vgl. *Steuerle/Bakija*, Basic Features of the Social Security System, 62 Tax Notes (1994) 1457.